

An die Gemeinde		Eingang bei der Gemeinde		Eingang bei der Bauaufsichtsbehörde	
PLZ, Ort		Aktenzeichen		Aktenzeichen	
<b>Anzeige der befristeten Nutzungsänderung bei der Gemeinde</b>			<b>Befristete Nutzungsänderung § 64 Absatz 2 BauO NRW 2018</b>		
<b>Bauherrschaft (§ 53 BauO NRW 2018)</b>			<b>Entwurfsverfassende (§ 54 Absatz 1 BauO NRW 2018)</b>		
Name, Vorname, Firma			Name, Vorname, Büro		
Straße, Hausnummer			Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort			PLZ, Ort		
vertreten durch: (§ 53 Absatz 3 BauO NRW 2018) Name, Vorname, Anschrift			falls eingetragen: Mitgliedsnummer der Architekten- oder der Ingenieurkammer des Landes		
Telefon (mit Vorwahl)		Telefax		Telefon (mit Vorwahl)	
E-Mail		E-Mail			
<b>Grundstück</b>					
Ort, Straße, Hausnummer, gegebenenfalls Ortsteil					
Gemarkung(en)		Flur(e)		Flurstück(e)	
<b>Nutzung genehmigt:</b>					
<b>Nutzung geplant:</b>					
<b>Dauer der Nutzungsänderung von:</b>			<b>bis:</b>		
ein Auszug aus dem Liegenschaftskataster (§ 2 Absatz 1 BauPrüfVO) bei Vorhaben nach den §§ 34 und 35 BauGB ein Lageplan (§ 3 BauPrüfVO) Bauzeichnungen (§ 4 BauPrüfVO), nur falls erforderlich (§ 10 Absatz 3 BauPrüfVO) Baubeschreibung und Betriebsbeschreibung (§ 5 BauPrüfVO), nur falls erforderlich (§ 10 Absatz 3 BauPrüfVO) Kostenermittlung (§ 6 BauPrüfVO)					
<b>Hinweis:</b>					
Die Anzeige kommt nach § 64 Absatz 2 BauO NRW 2018 nur für Nutzungsänderungen von Anlagen in Betracht, wenn die Dauer der Nutzungsänderung auf <b>bis zu 12 Monate</b> befristet ist. Die Nutzungsänderung kann aufgenommen werden, wenn die Gemeinde nicht innerhalb von vier Wochen nach Eingang der vollständigen Nutzungsänderungsanzeige erklärt, dass das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren nach § 64 Absatz 1 BauO NRW 2018 durchgeführt werden soll. § 60 Absatz 2 BauO NRW 2018 ist zu beachten.					
Ort, Datum			Ort, Datum		
Für die Bauherrschaft:			Die/Der Entwurfsverfassende:		
Unterschrift			Unterschrift		